

Leistungskatalog der FUK Brandenburg

Im Feuerwehrdienst Beschäftigte

Medizinische Rehabilitation

(zuzahlungs- und eigenanteilsfrei)

- medizinische Erstversorgung
- Rettungs- und Krankentransporte
- ambulante Heilbehandlung
- stationäre Heilbehandlung
 - D-Arzt-Verfahren
 - Verletzungsartenverfahren
 - Spezialeinrichtungen für Brandverletzte
- zahnärztliche Behandlungen/Zahnersatz
- Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln sowie Brillen
- Physiotherapie, Ergotherapie
- Pflege und Haushaltshilfen

Berufliche Rehabilitation

- leidensgerechte Anpassung des Arbeitsplatzes
- Berufsfindung und Berufsvorbereitung
- theoretische und praktische Qualifikationen
- leidensgerechte Ausbildung, wenn vor dem Unfall noch kein Beruf ausgeübt wurde
- Umschulung, wenn die bisherige berufliche Tätigkeit nicht mehr ausgeübt werden kann

Geldleistungen

- Erstattung von Fahr- und Reisekosten zur Heilbehandlung
- Pflegegeld bei Pflegebedürftigkeit
- Kleider-Wäsche-Verschleiß bei prothetischer Versorgung
- Ersatz von Verdienstaufschlag durch Zahlung von Verletztengeld (80 % des Brutto-Einkommens)
- Unfallrente
Bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindesten 20 v. H. erfolgt die Zahlung einer Unfallrente auf Basis des Jahresarbeitsverdienstes (JAV).
Bei Einkommenslosen oder Geringverdienern wird als Mindesteinkommen ein JAV von 19.152 € angesetzt.
Berechnungsbeispiel:
Einkommen: 33.600 € brutto und MdE 30 v. H.
Berechnung: 33.600 € $\frac{2}{3}$ x 30 v. H.
Rente: 6.720 € Jahresrente, 560 € monatl.
- Sterbegeld: 4.560 € einmalig

Ehrenamtliche Mitglieder

Medizinische Rehabilitation

(zuzahlungs- und eigenanteilsfrei)

- medizinische Erstversorgung
- Rettungs- und Krankentransporte
- ambulante Heilbehandlung
- stationäre Heilbehandlung
 - D-Arzt-Verfahren
 - Verletzungsartenverfahren
 - Spezialeinrichtungen für Brandverletzte
- zahnärztliche Behandlungen/Zahnersatz
- Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln sowie Brillen
- Physiotherapie, Ergotherapie
- Pflege und Haushaltshilfen

Berufliche Rehabilitation

- leidensgerechte Anpassung des Arbeitsplatzes
- Berufsfindung und Berufsvorbereitung
- theoretische und praktische Qualifikationen
- leidensgerechte Ausbildung, wenn vor dem Unfall noch kein Beruf ausgeübt wurde
- Umschulung, wenn die bisherige berufliche Tätigkeit nicht mehr ausgeübt werden kann

Geldleistungen

- Erstattung von Fahr- und Reisekosten zur Heilbehandlung
- Pflegegeld bei Pflegebedürftigkeit
- Kleider-Wäsche-Verschleiß bei prothetischer Versorgung
- Ersatz von Verdienstaufschlag durch Zahlung von Verletztengeld (80 % des Brutto-Einkommens)
- Unfallrente
Bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindesten 20 v. H. erfolgt die Zahlung einer Unfallrente auf Basis des Jahresarbeitsverdienstes (JAV).
Bei Einkommenslosen oder Geringverdienern wird als Mindesteinkommen ein JAV von 19.152 € angesetzt.
Berechnungsbeispiel:
Einkommen: 33.600 € brutto und MdE 30 v. H.
Berechnung: 33.600 € $\frac{2}{3}$ x 30 v. H.
Rente: 6.720 € Jahresrente, 560 € monatl.
- Sterbegeld: 4.560 € einmalig

- Witwenrente / Witwerrente:
ab Todestag für die ersten 3 Monate 2/3 des
Jahresarbeitsverdienstes
nach 3 Monaten beträgt die Witwenrente /
Witwerrente:
 - bei unter 47-jährigen 30 % des JAV
 - bei unter 47-jährigen mit einem
waisenrentenberechtigten Kind oder
mit vollendetem 47. Lebensjahr
40 % des JAV
 (nach 3 Monaten sind 40 % des eigenen
Einkommens über dem Freibetrag von 783,82 €
zzgl. einem Freibetrag von 166,26 € pro Kind
anzurechnen)
 Berechnungsbeispiel:
 Witwe mit einem Kind und Einkommen des
Verstorbenen von 33.600 € brutto
 Berechnung: $2/3$ von 33.600 € : 12 Monate
 Rente: 1.866,66 € Witwenrente monatl. in
den ersten 3 Monaten
 Berechnung: $33.600 € \times 40 \% : 12$ Monate
 Rente: 1.344 € ab dem 3. Monat, wenn kein
eigenes Einkommen vorliegt
- Waisenrente: 20 % vom JAV bei Halbwaisen und
30 % bei Vollwaisen

- Witwenrente / Witwerrente:
ab Todestag für die ersten 3 Monate 2/3 des
Jahresarbeitsverdienstes
nach 3 Monaten beträgt die Witwenrente /
Witwerrente:
 - bei unter 47-jährigen 30 % des JAV
 - bei unter 47-jährigen mit einem
waisenrentenberechtigten Kind oder
mit vollendetem 47. Lebensjahr
40 % des JAV
 (nach 3 Monaten sind 40 % des eigenen
Einkommens über dem Freibetrag von 783,82 €
zzgl. einem Freibetrag von 166,26 € pro Kind
anzurechnen)
 Berechnungsbeispiel:
 Witwe mit einem Kind und Einkommen des
Verstorbenen von 33.600 € brutto
 Berechnung: $2/3$ von 33.600 € : 12 Monate
 Rente: 1.866,66 € Witwenrente monatl. in
den ersten 3 Monaten
 Berechnung: $33.600 € \times 40 \% : 12$ Monate
 Rente: 1.344 € ab dem 3. Monat, wenn kein
eigenes Einkommen vorliegt
- Waisenrente: 20 % vom JAV bei Halbwaisen und
30 % bei Vollwaisen

Mehrleistungen

- Tagegeld: ab dem 4. Tag der Arbeitsunfähigkeit
1/15 des Mindestbetrages vom Pflegegeld
(23,40 € kalendertäglich für die Dauer der
Arbeitsunfähigkeit)
- Mehrleistungen zum Verletztengeld:
Unterschiedsbetrag zwischen Verletztengeld
und der 450. Teil der Bezugsgröße
(Bezugsgröße-Ost 2017 - 31.920 €)
bis zu 70,93 € kalendertäglich
- Mehrleistungen zur Unfallrente:
2-fache des Mindestbetrages vom Pflegegeld bei
Vollrente, bei Teilrente der Teil, der dem Grad der
MdE entspricht
Berechnung: 702 € monatlich zur Unfallrente
bei MdE in Höhe von 100 %
- Mehrleistungen zum Sterbegeld (7.020 €)
- Mehrleistungen zur Waisenrente 6/10 des
Mindestbetrages vom Pflegegeld
(210,60 € monatlich zur Waisenrente)
- Mehrleistungen zur Witwen-/Witwerrente
bei 30 %iger Witwenrente: 9/10 des Mindest-
betrages vom Pflegegeld (315,90 € monatlich zur
Witwen-/Witwerrente)
- Mehrleistungen zur Witwen-/Witwerrente
bei 40 %iger Witwenrente: 12/10 des Mindest-

betrages vom Pflegegeld (421,20 € monatlich zur Witwen-/Witwerrente)
- einmaliger Kapitalbetrag: 26.000 €

Die Hinterbliebenenleistungen werden neben möglichen Leistungen des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers gewährt. Bei der Beurteilung ist der versicherungsrechtliche Status zum Unfallzeitpunkt maßgebend. Auch ein angestellter Berufsfeuerwehrmann kann als ehrenamtlicher Angehöriger einer Freiwilligen Feuerwehr gelten, wenn er mit seiner Ortswehr ehrenamtlich im Einsatz ist.